



Kleine Anfrage

Esther Kalveram (SPD) vom 31.05.2022

Belastung der Elterngeldstelle - Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Berichterstattung der „HNA“ in Kassel hat lange Bearbeitungszeiten bei der Elterngeldstelle in den öffentlichen Fokus gerückt. Bis zu zweieinhalb Monate dauert die Bearbeitungszeit eines Antrages Stand Mai 2022. Da ein Antrag erst dann gestellt werden kann, wenn eine Geburtsurkunde ausgestellt wurde, ist dies besonders für Väter, die Elterngeld beantragen, eine massive finanzielle Herausforderung, die für etwa drei Monate bis zu 5.400 € vorhalten müssen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Das derzeitige BEEG ist erst am 01.09.2021 in Kraft getreten. Inwiefern bedingt dies eine Umstrukturierung der Behörden?

Die Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen für Geburten ab dem 01.09.2021 stellt keinen Anlass für eine Umstrukturierung der Behörden dar.

Frage 2. Inwiefern bedingt dies eine Weiterbildung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und in welcher Höhe ist für diese ein Zeitkonto für Weiterbildung anberaumt?

Den Elterngeldstellen in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales werden alle Erlasse zur Anwendung und Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes von der Fachaufsicht Elterngeld des Regierungspräsidiums Gießen als Verfügung weitergegeben. Soweit erforderlich, erläutern die Teamleitungen der Elterngeldstellen die zu beachtenden Neuregelungen. Sofern weitere Handlungsanweisungen benötigt werden, werden diese von der Fachaufsicht Elterngeld erstellt, damit jederzeit eine hessenweit einheitliche Verfahrensbearbeitung gewährleistet ist.

Schulungen werden im Bedarfsfall durchgeführt. Darüber hinaus wird das in Hessen verwendete IT-Fachverfahren (ELGiD) regelmäßig an die Bedürfnisse der geltenden Gesetzesvorgaben angepasst.

Spezielle Zeitkonten für Weiterbildungsmaßnahmen existieren nicht.

Frage 3. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind derzeit für die Antragsbearbeitung von Elterngeldanträgen in Hessen eingestellt?

In Hessen sind zum Stichtag 01.06.2022 insgesamt 121,80 Vollzeitäquivalente für die Bearbeitung von Elterngeldanträgen zuständig.

Frage 4. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seit dem 01.01.2019 entwickelt?

Die Vollzeitäquivalente im Bereich Elterngeld haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar 2019	112,89
1. Januar 2020	116,60
1. Januar 2021	117,79
1. Januar 2022	124,78
1. Juni 2022	121,80

Frage 5. Wie hat sich die Überstunden-Zeit im gleichen Zeitraum entwickelt?

Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen.

Frage 6. Wie beabsichtigt das Land Hessen, die Bearbeitungszeit auf den Soll-Zustand zu senken?

Das Land stellt Eltern zahlreiche Informationen zum Thema Elterngeld und Elternzeit zur Verfügung, um die Antragstellung zu erleichtern und auch um fehlerhafte bzw. unvollständige Anträgen zu reduzieren (z.B. → www.familienatlas.de/elterngeld; → www.rpgi.hessen.de; → www.elterngeld.hessen.de).

Sowohl im Papierantrag als auch im Onlineantrag ist eine Checkliste enthalten, die den Antragstellenden aufzeigt, welche Unterlagen mit dem unterschriebenen Antrag vorzulegen sind. Dies trägt zur Einreichung von vollständigen Antragsunterlagen bei und begünstigt auch eine zeitnahe Elterngeldentscheidung.

Wiesbaden, 27. Juni 2022

Kai Klose